

B e r i c h t i g u n g

zum Protokoll der Sitzung des Studentenparlaments der THD
vom 6.4.1976.

Der Punkt 7 zur "Verfahrensordnung zu Urabstimmungen" muß
heißten:

7).

Anfechtungen müssen spätestens 7 Tage nach Bekanntgabe des
Urabstimmungsergebnisses schriftlich beim Ältestenrat einge-
reicht werden. Über die Gültigkeit der Urabstimmung entschei-
det der Ältestenrat. Bei Ungültigkeit der Urabstimmung findet
eine Wiederholung innerhalb von 10 Vorlesungstagen nach Be-
kanntgabe der Entscheidung des Ältestenrates statt.